

Mahd von Grünbracheflächen



Biodiversitätsflächen, Bodengesundungsflächen, Auswaschungsgefährdete Ackerflächen, Oberflächengewässerschutz-Flächen und Ökologische Vorrangflächen können heuer gemäht werden (Achtung: Details beachten!)

Die derzeitige Trockenheit löst viele Fragen zur Mahd von Grünbracheflächen aus. Dabei müssen die unterschiedlichen Formen von Grünbrachen auf Ackerland unterschieden werden:

- Grünbrache als Biodiversitätsflächen (UBB) Code DIV
- Grünbrache als Bodengesundungsfläche (Bio, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel) Code BG
- Grünbrache – (Auswaschungsgefährdete Ackerflächen, Oberflächengewässerschutz) Code AG, OG, ZOG
- Grünbrache (nicht UBB-Teilnehmer, Ökologische Vorrangfläche im Greening) Code OVF
- Grünbrache (Naturschutz) Code WF

Grünbrache als Biodiversitätsflächen (UBB) Code DIV

Biodiversitätsflächen können von Grünbrache auf Futterfläche umgemeldet werden.

z.B. Wenn ein viehloser Ackerbaubetrieb seine 5% Biodiversitätsfläche von Grünbrache/DIV auf z.B. Klee/DIV mittels Korrektur zum MFA ummeldet, erfüllt er damit weiterhin seine 5%-Verpflichtung. Sein tierhaltender Nachbar kann die Fläche abmähen und das Mähgut abtransportieren, in diesem Fall ist jedoch eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu verfassen, um die Verfügungsgewalt über die Fläche beim viehlosen Ackerbaubetrieb zu dokumentieren .

Der viehlose Betrieb erhält aber statt € 45,-/ha für die Grünbrache nur € 15,-/ha für den Klee.

Wenn ein Betrieb zusätzliche Biodiversitätsflächen hat, sollte sich an deren Prämienhöhe nichts ändern.

z.B. Ein viehloser 100 ha-Ackerbaubetrieb hat bisher 6 ha Grünbrache/DIV angemeldet. Er meldet auf 6 ha Klee/DIV um. Er erhält 5 ha * € 15,- und 1 ha * € 450,-

Die gültigen Einschränkungen bei den Biodiversitätsflächen wie z.B. Mahd/Häckseln max. 2 mal pro Jahr, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Beweidung, kein Drusch sind zu beachten.

Grünbrache als Bodengesundungsfläche (Bio, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel) Code BG

Bodengesundungsflächen können im ersten Verpflichtungsjahr auf Futterflächen angemeldet werden. Eine Ummeldung im zweiten Verpflichtungsjahr hätte eine Rückforderung der bisher ausbezahlten Prämien für diese Fläche zur Folge.

z.B. Wenn ein viehloser Biobetrieb seine Grünbrache/BG auf Klee ummeldet, erfüllt er zwar nicht die mindestens zweijährige Anlagedauer. Es kommt aber zu keiner Sanktion, weil er in dieser ÖPUL-Periode noch keine Prämie dafür erhalten hat. Bis zu 25% Bodengesundungsfläche bzw. Ackerfutterfläche gibt es keinen Unterschied zwischen Grünbrache und Klee.

Durch die Ummeldung kann aber die Prämie nicht ansteigen.

Grünbrache – (Auswaschungsgefährdete Ackerflächen, Oberflächengewässerschutz) Code AG, OG, ZOG

Flächen, die in die Maßnahmen „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ bzw. „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ eingebracht wurden, können ohne Prämienunterschied gehäckselt oder gemäht werden.

z.B. Grünbrache/AG wird auf Futtergräser/AG angemeldet, das Beweidungsverbot ist jedoch zu beachten. Die Prämie bleibt mit € 450,-/ha gleich.

Grünbrache (nicht UBB-Teilnehmer, Ökologische Vorrangfläche im Greening) Code OVF

Grünbrachen, die als ökologische Vorrangflächen (Code OVF) angemeldet wurden, können auf Antrag der Landwirtschaftskammern im Jahr 2015 ohne Auswirkung auf den Auszahlungsbetrag auch für die Futternutzung herangezogen werden.

Die Nutzung kann durch den Betrieb erfolgen, der die Flächen beantragt hat oder einen anderen Betrieb. Das Futter, das auf diesen Flächen produziert wird, darf aber nicht verkauft werden. Es ist keine gesondert Meldung an die AMA oder eine Korrektur des MFA erforderlich.

Grünbrache (Naturschutz) Code WF

Naturschutzflächen mit Häckselaufgabe dürfen nicht gemäht und das Mähgut verbracht werden. Eine Änderung der Bewirtschaftungsform ist hier nur möglich, wenn die Projektbestätigung geändert wird.

Willi Peszt